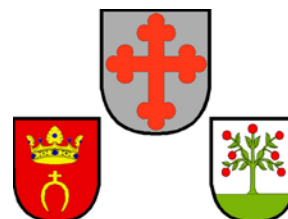


ANTRAG

- ZUM EINBAU EINES ZWISCHENWASSERZÄHLERS
- ZUM EINBAU EINER BRAUCHWASSERANLAGE
(ZISTERNE/REGENWASSERNUTZUNGSANLAGE/BRUNNEN)



Antragsteller/Anschlussteilnehmer/Grundstückseigentümer	
Name des Antragstellers	Telefonnummer
Anschrift	
Ist der Antragsteller gleichzeitig Grundstückseigentümer <small>(Wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist, bitte Zustimmung aller Grundstückseigentümer beilegen)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Zustimmung aller Eigentümer vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Lage des Grundstücks	
Lage: <small>(Straße, Hausnr. Ort)</small>	Gemarkung: Flurst.-Nr.

Beauftragter Installateur
Firma, Anschrift, Telefonnummer.

Handelt es sich um? <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>
<input type="checkbox"/> einen Neuantrag <input type="checkbox"/> eine Erweiterung / eine Änderung der bestehenden Anlage
Die Anlage wird genutzt seit / ab _____.

Ist eine Eigenwasserversorgung (Brunnen, Quelle) vorhanden oder geplant? <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	
Erklärung: Unter einer Eigenwasserversorgung ist zu verstehen, dass das Wasser nicht aus dem öffentlichen Wassernetz entnommen wird. Das Wasser wird aus einem eigenen Brunnen oder einer eigenen Quelle entnommen. (keine Regenwassernutzung)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Zu welchem Zweck wird das Wasser entnommen?
	<input type="checkbox"/> Trinkwasser <small>Das Wasser erfüllt die Güteanforderungen der Trinkwasserverordnung und der DIN 2000 und wird regelmäßig darauf geprüft. (zum kochen, trinken usw.)</small>
	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung / landw. Nutzung <small>(welche nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässern)</small>
	<input type="checkbox"/> Brauchwasseranlage <small>(WC-Spülung, Waschmaschine, usw.)</small>
	Welche Entnahmestellen sind vorhanden bzw. vorgesehen?

Soll ein Zwischenwasserzähler zur Regenwassernutzung oder Gartenbewässerung eingebaut werden? (Zutreffendes ankreuzen)

- Gartenbewässerung (Entnahmestelle zur Gartenbewässerung aus dem öffentlichen Wassernetz, welche nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässern)
- landw. Nutzung (welche nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässern)
- Zisterne / Regenwassernutzungsanlage

Volumen der Zisterne in _____m³

Art der Nutzung

- Gartenbewässerung
- Brauchwasseranlage (WC-Spülung, Waschmaschine, usw.)

Welche Entnahmestellen sind vorhanden bzw. vorgesehen?

- Sonstiges

Hinweise

- Es ist dem Antragsteller bekannt, dass er die Herstellungskosten der Anschlussleitung und des Zwischenzählers tragen muss. Der Antragsteller ist daher verpflichtet, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen. Ihm ist ebenfalls bekannt, dass für die Bereitstellung eines Zwischenzählers eine Zählergebühr erhoben wird gem. § 42a Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Eine Kopie der Satzung kann bei der Stadt Renchen angefordert werden.
- Die vorhandene bzw. die geplante Installation der oben genannten Anlage muss gem. § 12 Abs. 2 der Verordnung über die allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und der DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 und dem Stand der Technik entsprechen.
- Die Installationsschemazeichnung der Stadt Renchen zum Einbau einer Brauchwasseranlage (Regenwassernutzungsanlage) ist ggf. zu beachten.
- Bei Neuinstallation einer Brauchwasseranlage ist zuzüglich zu diesem Antrag ein Entwässerungsantrag bei der Stadt Renchen einzureichen.
- Antrag in 3-facher Fertigung einreichen.

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der Stadt Renchen

Eingang des Antrags	Antrag genehmigt am	Installation des Wasserzähler am	
---------------------	---------------------	----------------------------------	--

Bearbeitungsnotizen

Genehmigungsbescheid

Der umseitige Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers wird aufgrund der Wasserversorgungsatzung/Abwassersatzung der Stadt Renchen genehmigt.

Vor dem Einbau des Zwischenzählers ist rechtzeitig vorher der Wassermeister der Stadt zu verständigen, der die vorhandenen Leitungen kontrolliert und abnimmt.

Tel.-Nr. 0172/ 6448362 / [mailto: wasserversorgung@stadt-renchen.de](mailto:wasserversorgung@stadt-renchen.de)

Zum Zeitpunkt der Abnahme müssen folgende technische Anforderungen bereits erfüllt sein.

- Für den Wasserzähler muss nach DIN 1988 ein Wasserzählerbügel vorbereitet werden (Größe Qn 2,5 Waagrecht oder senkrecht)
- Zum Wechseln des Wasserzählers ist ein Freistromventil vor dem Wasserzählerbügel anzubringen
- Damit das Wasser nicht zurück fließen kann, muss ein KFR Ventil nach dem Wasserzählerbügel eingebaut werden
- An der Einnahmestelle muss ein Be- und Entlüfter eingebaut werden (Kombinierter Be- und Entlüftungs-Auslaufhahn)
- Die Leitung muss sichtbar bis zur Entnahmestelle sein und farblich (grün) gekennzeichnet und beschriftet werden

Für die Unterhaltung der Leitung und für den Wasserbezug, sowie für die Kostentragungspflicht, gelten im Übrigen die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Stadt Renchen. Eine Kopie der Satzung kann beim Bauamt der Stadt Renchen angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe an, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

.....
Genehmigt:
Brandstetter
Stadt Renchen